

Saale-Feitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Bezugspreise:
Für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Abnahme 1,20 Mark, vierteljährlich
3,60 Mark, durch die Post 18,00 Mark.
Für den Postbezugsgebiet. Be-
stellungen werden von allen Ab-
nehmern entgegenzunehmen. Im
ausl. Zeitungsvorzeichnis unter
Saale-Feitung eingetragen. Für
unseren eingegangenen Manu-
skripten wird keine Gewähr über-
nommen. Rücksendung nur mit dem
Zustellungsgebot. Saale-Feitung ge-
gründet. Ferner der Schriftleitung Nr.
1140, der Druckerei-Abt. Nr. 1418
Nr. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Farbige Druckerei:
Die 8 gefaltene 34 mm breite Mil-
limeterzeile oder deren Raum 50 Pf.,
Samenanzug 40 Pf., Bekleben
die 2 mm breite Millimeterzeile
2,00 Mark. Preisigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche
Anzeigengeschäfte, Erfüllungsort
Halle. Erscheinung täglich 2 mal,
Sonntags und Feiertagen 1 mal.
Schriftleitung u. Druckerei-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Dromo-
nstraße 1a, Gr. Postkass. 17.
Haben Geschäftsstellen: Große
Kochstraße 52 und Markt 24.
Postfach-Nr. Leipzig Nr. 4004.

Nr. 191.

Halle, Sonnabend, den 24. April 1920.

Einzelpreis 20 Pf.

Große amerikanische Lebensmittel- lieferungen für Deutschland.

Berlin, 23. April. Nach längeren Verhandlungen, die infolge der innerpolitischen Vorgänge in der zweiten Hälfte des März eine unerwünschte Unterbrechung erfahren hatten, ist zwischen den Reichsimportfirmen und den amerikanischen Exportfirmen ein zweites Abkommen über Lieferung von Fleisch, Speck, Schmalz, Milch und anderen Fetten in einer Gesamthöhe von 45 Millionen Dollar, gleich zwei- und dreiviertel Milliarden Mark, auf Kreditbasis zustande gekommen. Die Rückzahlung der 45 Millionen Dollar wird nach einem besonderen Tilgungsplan, beginnend Anfang 1921 bis Mitte 1922, durch die Devisenbeschaffung erleichtert. Die Lieferung der Waren beginnt sofort. Unter anderem werden sämtliche in Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und in Skandinavien lagernde Bestände der Exportfirmen sofort übergeben. Geliefert werden 250 Millionen Kilo Brotgetreide, für weitere 150 Millionen Kilo Brotgetreide schwebt die Kaufverhandlung. Der Ankauf von 15 Millionen Kilo anstehendes Fleisch, 50 000 lebende Schweine, 20 000 lebende Kühe, 25 Millionen Kilo Speck, 25 Millionen Kilo Schmalz, 3 Millionen Kilo Käse, 400 000 Liter Milch zu je 48 Tonnen verschiedene Oelfrüchte zur Herstellung von ungefähr 50 Millionen Kilo Margarine, 10 Millionen Kilo Weis, 1,2 Millionen Zentner Kartoffeln. Ferner ist die Einfuhr von größeren Mengen Heroin aus England und den skandinavischen Ländern gesichert.

Das Kreditabkommen mit Holland.

Berlin, 23. April. Das bereits bekanntgegebene Kreditabkommen mit Holland über 25 Millionen Gulden für Lebensmittel ist nunmehr ratifiziert worden. Auch sind inzwischen die betreffenden Lieferungsverträge zwischen den zuständigen Reichsimportfirmen und den holländischen Lieferanten abgeschlossen worden.

Die italienische Presse über die Konferenzteilnahme Deutschlands.

Milano, 23. April. (Eigene Drahtnachricht.) In der italienischen Presse wird die getriggerte Mitteilung von dem Reichslegation in Genoa und Paris, Deutschland zur Teilnahme an der Konferenz heranzuziehen lebhaft erörtert. Einzelne Blätter behaupten sogar, daß die deutsche Regierung bereits eine dahingehende Auforderung erhalten habe. Das in Rom erscheinende Blatt „L'Espresso“ will sogar wissen, der deutsche Geschäftsträger in Rom habe sich bereits nach San Remo begeben, um vor der Konferenz den deutschen Standpunkt darzulegen. Die Zeitungen melden aber infolgedessen, daß die Konferenz am morgigen Tage ihr Ende erreicht hat.

Präsident Wilson gibt nicht nach.

Wash., 23. April. (Eigene Drahtnachricht.) Der „New York Herald“ erfährt aus Washington, daß Präsident Wilson fest entschlossen ist, in der türkischen Frage nicht nachzugeben.

Washington für eine Fristverlängerung der Ruhrbesetzung.

Kopenhagen, 23. April. (Eigene Drahtnachricht.) Das Ministerium des Äußern in Washington hat die alliierten Mächte anzufragen, in eine Verlängerung der Frist einzustimmen, innerhalb deren es Deutschland gestattet ist, benutzte Truppenmengen in der neutralen Zone zu halten.

Der Bandit Föls in Ostfriesland.

Wetzlar, 23. April. Der Kommunist Max Föls und sieben seiner Kumpanen sind vom Kreisgericht Eger nach Ostfriesland übergeführt worden.

Kapitän Ehrhardt noch nicht verhaftet.

Berlin, 23. April. (Eigene Drahtnachricht.) Der Haftbefehl gegen Kapitän Ehrhardt ist noch immer nicht ausgeführt. Das Reichswehrministerium hat heute telegraphisch im Ministerlager angefragt, ob die Verhaftung endlich erfolgt sei. Die Frage wurde, dem „L. A.“ zufolge, kurz verneint. Man hofft im Reichswehrministerium, Ehrhardt werde sich selbst dem Reichswehrministerium stellen und damit den Verhaftungsbefehl umgehen. Es tauchen im übrigen Zweifel darüber auf, ob das Reichswehrministerium die Verhaftung hat; einen Haftbefehl gegen Ehrhardt zu erlassen. Dem „L. A.“-Veröffentlichung zufolge besteht eine solche Verhaftung, da zur Zeit, als der Haftbefehl erlassen wurde, der Ausnahmestand v. rüchig und die völligste Gewalt dem Reichswehrministerium überlassen worden war. Heute

könnte ein solcher Haftbefehl nur durch das Reichsgericht oder die Militärgerichte erlassen werden. Am heutigen Tage ist Brederod durch den Reichsanwalt Deschlagner zum ersten Male vernommen worden. Die Anklage lautet auf Hochverrat. Brederod ist als Untersuchungsgefangener im Staatsgefängnis Moabit untergebracht.

Die Polen drohen mit Einsall in Deutschland.

Warschau, 23. April. (Drahtnachricht.) Wie das Volkstribunal in Warschau mitteilt, hat die polnische Regierung den Obersten Rat beschuldigt, daß die polnische Regierung Befehle erteile, wenn Deutschland keine Preisverminderungen gegenüber nicht halten würde.

3 Jahre Gefängnis für Cailaux.

Paris, 23. April. Der Oberste Gerichtshof hat gestern abend, wie schon kurz mitgeteilt, im Falle Cailaux mit 150 gegen 11 Stimmen den Artikel 78 als anwendbar erklärt, in dem es sich um eine Verbindung mit Angehörigen einer feindlichen Macht ohne Absicht des Vertrates handelt. Als Strafe ist Gefängnis von drei Jahren festgesetzt. Mit 128 gegen 110 Stimmen bei drei Stimmhaltungen sind Cailaux mildernde Umstände zugebilligt worden. Allgemein wird angenommen, daß die Strafe als durch die 23 monatliche Untersuchungshaft verbüßt erfüllt werden wird. Die Kosten werden sich nach Schätzungen auf etwa 800 000 Franken belaufen.

Paris, 23. April. Cailaux ist zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die ihm bezügliche Untersuchungshaft wird in der Weise angesetzt, daß er nicht länger als zwei Monate Gefängnis zu verbüßen hat. Cailaux ist auch zur Zahlung der Kosten verurteilt worden, deren Betrag auf 52 000 Franken beläuft wurde.

Japanische Kriegserklärung an Rußland?

Berlin, 23. April. „Sumanita“ gibt eine Nachricht des „Daily Herald“ wieder, wonach Japan Rußland den Krieg erklärt hätte. Amerika habe dabei Japan freie Hand in Sibirien gelassen.

Das Schicksal des ukrainischen Direktoriums.

Budapest, 23. April. (Eigene Drahtnachricht.) Die „As“ gibt an, daß der Präsident des ukrainischen Direktoriums, Dr. nach Petruschko, die Regierung nach über einen Teil des ukrainischen Gebietes übernommen hatte, nach Rumänien geflüchtet. Seine Flucht ist die Katastrophe des ukrainischen Direktoriums.

Revolution in Mexiko.

Amerika, 23. April. „Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus New York, daß die mexikanische Revolution sich ständig ausbreite. Carranza sei in einem Staat Mexikos von drei Seiten durch die Revolutionäre eingeschlossen. So daß ihm nur noch der Rückzug nach Veracruz offen bleibe. Es befürchte sich, daß der General Gomez, der Befehlshaber der Bundesstruppen, in dem wichtigen Petrolenlager Tampico sich den Rebellen general Palacios an die Seite gestellt hat, wodurch die Versorgung der Bundesstaaten mit Petroleum gefährdet ist. Da alle mexikanischen Eisenbahnen mit Petroleum heizen, bedeutet dies eine schwere Bedrohung für Carranza.

Kardiale Erpresser.

Die deutsch-demokratischen Wdg. Erfelenz, Hartmann, Hegler, Gieseler, Schneider, sind haben in der Nationalversammlung folgende kleine Anfrage eingebracht: In welchem Maße und in welcher Weise sind die Wdg. von radikalen Elementen ausgefüllt auf die Arbeiter, die nicht mehr als in unabhängigen Sozialdemokratie gehören. So sind z. B. alle diejenigen Parteien, die während der Generalstreike arbeiten mußten, ihren ganzen Verdienst während dieser Tage dem „Roten Kampfband“ zuzuwenden. Ferner sind die den deutschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften angehörigen Arbeiter gewonnen worden, dem „Roten Kampfband“ einen vollen Tageslohn zu zahlen. In vielen Fällen erhielten Arbeiter folgende mündliche oder schriftliche Aufforderung:

Herrn Nennst. Hiermit erhalten Sie die Aufforderung sofort die Streiktage zu bezahlen. Ebenso ist ein voller Tageslohn in Bezug zu bringen und der Gesamtbeitrag an den Volksgewerksbund abzuführen. Im Nichtbeachtungsfalle werden die schärfsten Maßnahmen ergriffen. Volksgewerksbund, Kommunistische Partei Deutschlands, Spartakusbund, Dringruppe Nennst. H. Sos., Dem., Partei Deutschlands, Dringruppe Nennst. Ges. Junge.

In vielen Fällen haben die Arbeiter gesagt, weil ihnen die Entlohnung aus dem Betrieben angebracht wurde. Die Betriebsunternehmer sind vielfach angefordert worden, den Arbeitern und Angehörigen den geforderten Betrag an Lohn abzugeben. Wie geht die Regierung solche erpresserischen Vorgänge zu verhindern?

Verfehltheit der kommunistischen Wirtschaftspläne.

Ein Artikel
des Reichswirtschaftsminister Schmitt.

„Im „Norman“ veröffentlicht Reichswirtschaftsminister Robert Schmitt einen bemerkenswerten Artikel, der sich mit einem Vergleich der Wirtschaftsführung in Deutschland und Rußland beschäftigt. Schmitt geht davon aus, daß heute von radikaler Seite die Idee der Reorganisation nach russischem Muster als einzige Rettung aus unseren gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen angesehen wird. Als Gegenbeispiel für diese Auffassung führt Schmitt ein Material an, das er schon auf dem dritten Kongreß der Volkswirtschaftler in Moskau im Januar d. J. über die Lage der Lebensmittelversorgung in dem Großstädten gehalten hat. Aus diesem Material geht hervor, daß in den Großstädten die Arbeiter fast ausschließlich unter einem Mangel leiden, der sie zum Hungern zwingt, während ungeheure Getreidebestände im Lande liegen, aber wegen Mangel an Lokomotiven und Wagen nicht herangebracht werden können. Klagen darüber sind auch dem Zentralkomitee der kommunistischen Partei Rußlands erhoben worden. Warum führt an, daß z. B. für die Textilindustrie in Moskau monatlich 600 000 Rubel Baumwolle aus Zuleitung übergeführt werden müßten, für den Transport aber monatlich nur zwei Rüge zur Verfügung ständen. Die Folge ist, daß von den 4000 nationalisierten Fabrikunternehmen 2000 außer Betrieb gesetzt und gegenwärtig nur etwa eine Million Arbeiter beschäftigt ist. Warum schließlich keinen Versuch mit der Bemerkung, daß frumme Dichteln gemacht werden müßten und Fräulein und Arbeiter ebenso zu verlegen seien wie die Arbeiterdichteln. Dazu bemerkt Schmitt:

„Also auch dort trotz der großen Begeisterung für die Diktatur des Proletariats der Mangel an Gemeinfinn, das Fehlen eines starken Antriebes, für die wirtschaftliche Neuordnung tatkräftig mitzuarbeiten. Ja, das freie Sowjetrußland fällt sich genötigt, den Arbeitszwang durchzuführen, da die Arbeitsleistung auf ein so hohes Niveau gelangt ist, daß ein weiterer Rückgang mit Sicherheit hinter nur kurz wiedergegebenen müßigen Einzelheiten des Lebens auf dem Kongreß der russischen Volkswirtschaftler, daß sich dort die gleichen wirtschaftlichen Zustände wie bei uns nur in erheblicherem Maße zeigen werden. Mit ihm, ein anderes politisches System eine wirtschaftliche Organisation, die sich angeblich losgelöst von allem kapitalistischen Interesse, hat vorläufig nicht den Weg zu einer Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse finden können. Dabei muß es übersehen, daß in der russischen Korrespondenz von H. von der Veltrop von einem ausländischen Kapital zur Stärkung der russischen Industrie das Wort verwendet wird, und anschließend sind auch bereits Verhandlungen im Gange, die ausländische Finanzgruppen an der Ausbeutung großer wirtschaftlicher Werte interessieren wollen. So muß sich die russische Pöbelwirtschaft, wenn nicht dem russischen Kapitalismus, so doch dem ausländischen Kapitalismus verschreiben. Ein solches Vorgehen, die Schwächen des kommunistischen Standpunktes offenbart, aber auch erkennen läßt, wie unter dem Joch der Verfehltheit die kommunistischen Pläne faktisch beeinflusst werden. Soviel ist aus dem russischen Beispiel für uns zu entnehmen, daß der Weg, den die deutsche Sozialdemokratie gewählt hat, auf der gegebenen Grundlage des wirtschaftlichen Aufbaues die Reformen zu betreiben, der allein richtige ist. Die Steigerung der Produktion, die volle Leistungsfähigkeit unserer Transporteinrichtungen ist für die nächste Zeit das entscheidende, erst dann lösen sich alle anderen Aufgaben leicht und ohne Störungen. Das russische Beispiel zeigt den umgekehrten Weg; aber die Klagen über die Hungernot in einem Lande, das einen Überfluß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat, der weitere Verfall der Industrie, und die schweren Klagen gegen ein volkswirtschaftliches System, welches politisches und wirtschaftliches System.“

Das neue Studentenrecht.

Von der Hauptgeschäftsstelle der deutschen Studentenschaft wird zu dem bereits wiedergegebenen Verordnungs des Kultusministeriums über die Errichtung der Studentenschaften folgendes mitgeteilt:

„Die Anerkennung der Studentenschaft als Körperschaft der Hochschule ist eine Forderung des ersten deutschen Studententages. Die deutsche Studentenschaft begrüßt es daher, daß das Ministerium sich angedacht, diese Forderung zu erfüllen. Bei der Aufstellung der Grundzüge dieser Verordnungs hat die Hauptgeschäftsstelle bezw. der Vorstände der deutschen Studentenschaft mitgewirkt. Der Entwurf ist in seinen Einzelheiten natürlich ohne Mitwirkung der Studentenschaft ausgearbeitet. Die Hauptgeschäftsstelle hat niemals einen Zweifel daran aufgenommen, daß sie Befehle trägt, den Entwurf in der letzten Form anzunehmen. Es wird nötig sein, vor allen Dingen in den Fragen der Gleichberechtigung der Ausländer, der Verordnungs der Vorstehenden des Verwaltungsrats und des Verbotes der politischen Betätigung der Studentenschaft die Interessen der Studentenschaft zu wahren. Die Hauptgeschäftsstelle zweifelt nicht daran, daß das Kultusministerium gewillt ist, die berechtigten Forderungen der Studentenschaft zu erfüllen, zumal das Ministerium aus der Zusammenkunft mit der Hauptgeschäftsstelle ersehen hat, daß die deutsche Studentenschaft den höchsten Willen hat, ihrerseits am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitzuwirken.“

Eine haubtmännliche Vereinfachung.

Berlin, 23. April. (Eigene Drahtnachricht.) Zur geplanten Universitätsreform erklärt die 'Deutsche Allgemeine Zeitung', daß im Gegensatz zur früheren spezialständigen Vereinfachung jetzt eine ganz gesunde werden soll, bei der die Studenten nicht Objekt, sondern Teil aber einer gesellschaftlichen Sicherung sind.

Verhinderte Silber-Verschlebung.

Wien, 23. April. Hier wurden zwei Frauen und eine Dame aus Berlin verhaftet, die Gold- und Silberwaren im Werte von drei Millionen Mark in einem Motorboot nach Dänemark schaffen wollten.

Religion und Demokratie.

Von Seiten des evangelischen Oberkirchenrates ist dem 'Deutschen Bauernbund', zufolge den demokratischen Abgeordneten Oberpfarrer Enbe nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Die Volksherrschaft ist nicht erst heute dazu kommen. Ihnen für die gef. Mitteilung vom 11. d. M. über die Annahme ungenügend und bedürftig worden sind. Ich nehme an, daß die evangelischen Kirchen können auf das nimmer abgeklärte Gesamtergebnis ihrer Behandlung bei der Reichsneueingebung durchaus mit Befriedigung blicken, und bleiben allen zu Dank verpflichtet, die durch ihr Eintreten dazu beigetragen haben, daß alle einschlägigen Regelungen nicht unter dem Schlagworte 'der Erhaltung der 10ten Hand', sondern unter den streng sachlichen Gesichtspunkten der strengsten Gerechtigkeit und der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten geprüft und beschlossen worden sind.

Aus dieser Aufsicht geht mit aller Deutlichkeit hervor, was es mit der sogenannten Religionsfreiheit der Demokratie auf sich hat. Die Beschuldigung ist lediglich eine Verleumdung, mit der die Deutschnationalen und ihre Schützenträger, die Deutsche Volkspartei namentlich unter den treuen Wahlschützern zu machen suchen.

Gewaltfreie Naturalisation.

Die in Saarland erscheinende 'Saarzeitung', die einen scharfen Kampf zur Erhaltung des Deutschtums im Saarlande führt, schreibt: Es liegen uns Bemerke vor, wo auf einem Bureau Saarländern, die einen Paß haben wollten, von zwei französischen Beamten erklärt wurde: 'Wir können Ihnen nur dann einen Paß ausstellen, wenn Sie dieses Formular der Präfektur in Louviers erklären und unterschreiben.' Man darf bei der Art, es vorzubringen, nicht dem eigenen Triebe, lieber unterliegen. Auf diese Weise sind wir in den Versuch gekommen, Saarländer Staat und Paß seien franklos. Wir wissen genau, daß unsere Entschuldigungen Staub aufwirbeln werden, aber unsere Behauptungen können durch Eide erhärtet werden.

Deutsche Nationalversammlung.

Wien, 23. April. Vizepräsident Dr. Dietrich eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten. Auf Anfrage Dr. Dühring (Dn.) wegen Freiheit für die aus dem Elsaß eingeführten Baumwollwaren wird regierungsseitig geantwortet, daß die betreffenden Waren nach Besichtigung einiger Unstimmigkeiten mit der französischen Regierung nunmehr wieder freigeht. Auf Anfrage Wehlich (Dn.) wegen einseitiger Überweisung der Kolonialer an Konföderation an die Konföderation ist regierungsseitig geantwortet, daß bei dieser Verteilung nicht bloß die Konföderation, sondern auch der freie Handel berücksichtigt werden soll. Auf Anfrage Dr. Hermann-Holen (Dem.) wegen Verletzung des Reichsrechtes durch regierungsseitige Mitteilung, daß die Regierung kein Mittel unterliegt lassen werde, um dem zu weichen. Die Regierung besitze aber keine Handhabe, sich in den Verbot politischer Versammlungen durch die Polen einzumischen. Wir werden uns gegebenenfalls an den Vorklub wenden. Die Auswanderungsfrage werden trotz der Eisenbahnperre verfahren, was besonders unseren geplagten Beamten zugute kommt. Auf Anfrage Wehlich (D. Vp.) wird regierungsseitig geantwortet, daß der Entwurf einer Beschäftigungsliste in kürzester Frist an den 28. April gelangen soll. Auf Anfrage Hock (Soz.) wegen Regelung der Holzpreise...

ung wird regierungsseitig geantwortet, daß die Regierung das Holzgeschäft überwaachen und mit den Zentralschöden der Länder Vereinbarungen treffen. Auf einen Ausgleich zwischen den Ländern betreffs des Brennholzes wird besonders geachtet werden.

Es folgt die dritte Beratung des Gelehtenurteils über die Befreiung der Gehilfen des Landtages und der Landtage. Das Gesetz wird, weil es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dritte Beratung des Entwurfes eines Reichswahlgesetzes. Paragraph 2 des Gesetzes wird mit geringer Majorität angenommen (die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten).

In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz mit 301 Stimmen angenommen.

Erste Beratung des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Koburg mit Bayern in Verbindung mit dem Gelehtenurteil betreffend das Land Thüringen.

Reichsminister Koch: Der thüringische Staat hat sich freiwillig. Das ganze Land steht hinter dem Wunsch, sich zu diesem Staat zusammenzuschließen. Das Koburg hat nach Bayern gewandt, daß, mag es einer Stammesangehörigkeit. Wir wünschen dem neuen Land eine glückliche, geistliche Entwicklung. (Beifall.)

Die beiden Gelehtenurteile werden in zweiter und dritter Lesung erledigt und in der Gesamtabstimmung namentlich angenommen. (Beifall.)

Präsident Freuchenbich spricht im Namen des Hauses Thüringen, dem Herzog Deutschlands, das dem Hause in Weimar aus Herz gewünscht ist, die herzlichsten Wünsche für eine geistliche Entwicklung aus. Möge auch Koburg bei Bayern bleiben und gedeihen. (Zürcher Beifall.)

Der Gelehtenurteil über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmitteilung in Disziplinarsachen wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Abg. Barthel (Dem.) beantragt einen Antrag betreffend Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe des Grundbuches und Ausdehnung der Verpfändungspflicht in der Krankenversicherung. Die Regierung möge alsbald den Entwurf einer Verordnung vorlegen.

Abg. Wolfenbüter (Soz.) widerspricht dem Antrage. Abg. Bekens (Dn.) Die Verordnung, die der Antrag aufheben will, bringt eine ganz feste Tendenz in der Versicherung. Die Verordnung führt zum Ruin der Kranken. Der letzte Ausschuss besteht aus Wirtschaftspolitikern, nicht aus Sozialpolitikern. Eine solche Verordnung sollte, in 7. Aufsicht beraten werden.

Abg. Becker-Wehner (Ztr.) Die Verordnung ist ein Schritt zur allgemeinen Volksherrschaft.

Abg. Dr. Holt (D. Vp.) nimmt dem zu. Die Verordnung würde nur Sozialisten das Rechtshandeln führen. Abg. Kellert (H. S.) spricht gegen den Antrag. Die Krankenversicherer brauchen Geld. Sie sind am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Die befristeten Arbeiter müssen für die Gehilfenleistungen eintreten.

Der Antrag wird angenommen. Morgen 1 Uhr: Verlesung der Eingebrachten Postgebühren und anderes. Schluß gegen 6 1/2 Uhr.

Preussische Landesversammlung.

Wien, 23. April. 136. Sitzung. Auf Anträgen teilt die Regierung mit, daß hinsichtlich des amtlichen Publikationsorgans für das Ostpreußen noch keine endgültige Entscheidung getroffen, und daß die Ernennung des Hiesigen Ministerialrats Landrat des Kreises Oberbarnitz jetzt annehmlich ist.

Die Annahme des Volksausschussesministers über die Einführung einer Hörschule für die Wissenschaften in Königsberg geht an den Gemeinderat über. Es folgt die zweite Beratung des Gelehtenurteils über die Bildung einer Stadt Groß-Berlin.

Nach Paragraph 1 sollen zu Groß-Berlin gehören die Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg, Spandau, Wilmersdorf, 55 Landgemeinden, unter anderem Frobenau, Pantow, Wannsee, Zehlendorf, Waidersdorf und 22 Gutsbezirke. Bei Paragraph 1 findet eine allgemeine Ausdrucksweise.

Abg. Wubst (Soz.): Für den Zweckverband haben wir nichts übrig. Er hat nicht verhindert, daß die einzelnen Gemeinden Kirchtrumpfpolitik treiben. Ohne die Begründung einer zentralen Verwaltungsstelle ist nicht mehr auszumachen.

Abg. Göttschall (Ztr.): Wir erkennen an, daß der bisherige Zweckverband sein Ziel nicht erreicht hat, und werden daher von Anträgen dieser Art absehen. Eine Reform ist notwendig. Wir wollen aber versuchen, die Selbstverwaltung der einzelnen Gemeinden nicht völlig zu unterbinden.

Abg. Wübbe (Dn.): Der Ausschuss hat mehr als 20 Sitzungen abgehalten, aber in einer nur der Minister des Innern anwesend. (Für Wubst) Das Gesetz hat große politische Tragweite. Es ist der erste Schritt zur Begründung eines reichsweiten Berlin im Reichsteil Preußen. Wir halten das Projekt der Einheitsgemeinde nach wie vor für verfehlt.

Abg. Dominikus (Dem.): Ohne Einheitsgemeinde ist keine finanzielle Geländung möglich.

Abg. Dr. Heibig (D. Vp.): Eine günstige Entwicklung ist nur auf dem Boden der Gesamtgemeinde zu erwarten. Unterstaatssekretär Freund: Ich bitte, die Grundlage der Vorlage, die Einheitsgemeinden nicht anzusetzen. Von Erteilung der Selbstverwaltung kann keine Rede sein. Es handelt sich nur um das allmähliche Aufgehen der Selbständigkeit des Einzelgebietes in die Gesamtform. Die Gesamtgemeinden wäre nicht anderes, als ein anderer Name für den Zweckverband.

Abg. Weid (H. S.): Um die Einheitsgemeinden zu retten, werden wir trotz aller Bedenken für den Entwurf stimmen. Ein Schlußantrag wird angenommen.

Paragraph 1 wird unverändert angenommen. In der Einzelberatung werden etwa zwei Drittel der Vorlage mit feinen redaktionellen Änderungen unter Teilnahme zahlreicher Anträge der Rechtsparteien und Unabhängigen angenommen.

Sonabend 12 Uhr: Fortsetzung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Die neuen Fernsprechgebühren.

Abgabegesetz bis 30. Juni. Der Reichstag hat der Erhöhung der Postgebühren zugestimmt und jetzt ist der Nationalversammlung der Entwurf des Gesetzes über die Telegramm- und Fernsprechgebühren vorgelegt. Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1920 in Kraft. Über die Einzelheiten der neuen Gebührensatzung hatten wir schon berichtet. Nach dem Entwurf ist jeder Fernsprechnutzer berechtigt, seinen Anschluß bis zum 1. Juni zum 30. Juni zu kündigen. Der Übergang zu einer niedrigen Gebührensatzung ist erst zum 1. Oktober zulässig. Der einmalige Beitrag ist bei Nichtkündigung, die bis zum 1. Oktober aufgehoben werden, nicht zu entrichten. Jeder Fernsprechnutzer soll für jeden Hauptanschluß 1000 Mark, für jeden Nebenanschluß, auch für jeden von einem Privatunternehmer hergestellten, 200 Mark einmalig zur Verfügung stellen. Der Betrag kann in vier Raten gezahlt werden und soll mit 4 v. H. verzinst und bei Aufhebung des Anschlusses zurückgegeben werden. Die Raten werden dem Teilnehmer am Schluß jedes Jahres vergütet. Neben sämtlichen Fernsprechnutzern soll die Gebühr für Nebenstellen, für angeschlossene Fernsprechkreise, für die Verbindung von Sprechstellen mit 100 v. H. erhöht werden. Im Rahmen der verhängten Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 sind im außerordentlichen Haushalt für den Verbrauch der Fernsprechanlagen 164,8 Millionen Mark vorgesehen; die Gesamtaufwendungen für das ganze Rechnungsjahr 1920 belaufen sich auf 360 Mill. Mark. Besonders bemerkenswert ist die Auslegung von 200 v. H. von dem Pommern nach D. P. Preußen; es handelt sich als notwendig, um den durch den Friedensvertrag abgetretenen östpreussischen Gebieten eine von anderen Einflüssen unabhängige Verbindung für Telegramm- und Fernsprechnetze zu schaffen. Für die Fernstellplätze nach dem Westen bedarf es noch der Beschaffung der Kabel zwischen Hannover und Köln. Die volle Bedarfssumme für 1920 von der jetzt 12 Millionen Mark angefordert werden, stellt sich auf 30 Millionen Mark.

Wien, 23. April. Im Haushaltsausgang der Nationalversammlung wurde heute der Gelehtenurteil über Erhöhung der Postgebühren unter Ablehnung von Anträgen auf Ermäßigung der Gebühren nach der Regierungsvorlage angenommen und nur die Aufstellungsgesetz für eine Zeitungsnummer im Durchschnittsgewicht bis 20 Gramm mit Zustimmung des Ministers auf 2 Pfennig (nach dem Entwurf 3 Pfennig) und über 20 bis 50 Gramm auf 3 Pfennig (anzität 4 Pf.) ermäßigt.

Schule und Maßfeier.

Berlin, 23. April. Ein Erlass des Kultusministers überläßt es dem Ermessen der Schulverwaltungen, ob am 1. Mai die Schulen geschlossen werden sollen oder nicht. Aus dem Fernbleiben von Unterricht darf keine Unterbrechung und keinem Schüler irgendein Nachteil erwachsen. (Der preussische Erlass bietet mehr als weitestgehende Verordnung hat sich der Herr Kultusminister wohl kaum genau ausgemerkt!)

Im Erzberger. Das einstimmig Deutsche Volkspartei, das Organ der württembergischen Zentrumspartei, wendet sich gegen Strömungen im Reichsausschuss des Zentrum, Erzberger nicht mehr fandiieren zu lassen, indem es u. a. sagt: Sollte diese Meldung wirklich zutreffen, so würde der Reichstag von der württembergischen Zentrumspartei nicht verlassen werden und den Beginn einer ersten Krise im Zentrum bedeuten.

Die deutschen Zeitungen vor der Katastrophe. Der Vorliegende des Vereines deutscher Zeitungsverleger, Dr. Faber (Magdeburg), hat an den Präsidenten der Nationalversammlung, Dr. Heubach, ein Telegramm gerichtet, in dem hingewiesen wird auf den immer näher sich abzeichnenden Zusammenbruch, das deutsche Zeitungsverleger infolge der Sprunghaften Steigerung der Papierpreise bedroht. Die Gefahr wird verstärkt durch willkürliche Auslegung des Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit der Anhebung der und der erhöhten Selbstverbrauchssteuer. Schon haben eine Reihe von Zeitungen ihr Erscheinen einstellen müssen. Dr. Faber bittet im Namen von 160 Zeitungen, das Reichsfinanzministerium möge die Anhebung der Steuer nur nach durchführbaren Möglichkeiten erheben, wie im Gesetz vorgesehen, ferner um Regierungs Schritte zur Ermäßigung der Postgebühren und Papierpreise. Sonst ist eine Katastrophe unvermeidlich. Mit dem Schicksal der deutschen Presse entscheiden sich zugleich über die politische, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensinteressen des deutschen Volkes.

Rein öffentlicher Tanz am 1. Mai in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern hat verfügt, daß am 1. Mai keine öffentlichen Tanzmieten abgehalten werden dürfen. Die Fälle sollen lediglich für künstlerische und gefällige Veranstaltungen freigegeben werden.

Halle und Umgegend.

Halle, den 24. April 1920.

Die Festsetzung der Handelskammer.

Die Festsetzung, über deren Beginn wir bereits berichtet haben, wird am weiteren Verlaufe ihren höchsten und würdigen Charakter.

Herr Geheimrat Dr. Steiner dankte Herrn Senftin Dr. Pfuhl für die Glückwünsche der Angestellten und teilte bei später Gelegenheit noch mit, daß anlässlich des Jubiläums für die Innehalten der Kammer ein Geschenk von 3000 Mt. bereitgestellt worden ist.

Darauf nahm Herr Senftin Dr. Pfuhl das Wort zu seiner Rede, wobei er u. a. folgendes aussprach:

Bei einer Jubiläumfeier, wo es sich um Rückblicke auf die Entwicklung von Abwehrplätzen von seinen Anfängen aus handelt, liegt ein Verzicht mit dem Leben nahe. Aber das Leben ist vergänglich. Während kein waren auch die Anfänge der Handelskammer für Halle und Umgegend. Sie umfachte zunächst nur die Städte Halle, Wettin und Eggenstein, dann die Orte Masleben, Rottendorf, Schmalhain und Gröden. Halle war damals eine nicht vereitelte Handelsstadt, aber sie hatte nur eine kleine Zahl von Firmen. Sie befanden sich 280 Firmen in diesem Bezirke, denen das Recht zur Handelskammer aufstand. Die Handelskammer bestanden im preussischen Staatsgebiet bereits seit ein Jahrhundert. Die Kammer wurde in eine Verbindung

Kunst und Wissenschaft.

Eine Dissertation über den Wiederanbau Frankreichs... Der Philosoph Fritz Müch...

Vom dem Antinomiker... Das oben erscheinende Personalverzeichnis des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Hochschulen...

Provinzial-Nachrichten.

Amstadi, 23. April. (Sächsisch-thüringische Haus- und Besatzung) beschloßen, beim Reichspostministerium...

Schwärz, 22. April. (Zu dem Plane einer Kaliberreife im Schwarzatal) Kreibitz der von hier gebürtige Oberlehrer Dr. A. Jancz...

Sachsen, 22. April. (Der Verband der Dresdener Arbeiter) hat sich aufgelöst...

Bad Salzbrunn, 23. April. (Das wohlbekannte schlesische Naturschloß Alhama und Astenfeld)...

Vermischtes.

Massenhaftung von Juwelensiechern in Berliner Café National. Im Café National in der Friedrichstraße...

Staatsanwaltschaft vom 1. August 1909 (Amtsöffnungsberichterstattung)...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Nationalbank für Deutschland. Berlin, 23. April. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats der Nationalbank für Deutschland...

Berlin, 23. April. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats der Nationalbank für Deutschland...

Auf Antrag der Direktion wurde beschlossen, der auf den 31. März 1920 einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7 Prozent...

Wittina. Kasse, Exzise und Kurona einfließen. Guthaben bei Noten- und Anrechnungs-Konten 55.304.000 RM. 1919...

Wittina. Wittin-Papier 90.000 RM. 1919 gegen 98.000 RM. 1918; geleistete Posten 10.000 RM. 1919...

Wohlfühlungsbericht.

Berlin, 23. April. In der Woche hielt die feste Haltung mit einigen Ausnahmen auch heute an. Das Geschäft war auf einzelnen Gebieten ziemlich lebhaft...

Die amtlichen Notierungen für telegraphische Nachrichten sind an der heutigen Börse in Deutschland um vorerwähnten Tage in Kraft getreten.

Table with 4 columns: Ort, Preis, Brief, Geld. Lists various locations and their corresponding prices.

Preisenbericht.

Berlin, 23. April. Nachdem schon gestern nachmittags das Getreide mit unter 55 Mark für den Zentner zu kaufen war...

Wettanotierungen. Berlin, 23. April. (Weise für 100 RM. in Mark)...

Erhöhung des Schlepplohpreises an der Saale. Die Erhöhung des Schlepplohpreises an der Saale...

Neue Röhrenpreise. Die Röhrenvereinigung beschloß mit sofortiger Wirksamkeit die Aufschläge auf die Grundpreise um 150 Prozent zu erhöhen...

Eisenhütte Giesla-Witteneck. Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung für 1919 die Ausüttung einer Dividende von 14 Prozent...

Neues Bergbauunternehmen der Hirsch-Kupfer- und Messingwerke in Wismar. Wie die Böhmische Unionbank und die Hirsch-Kupfer- und Messingwerke...

Berliner Börse vom 23. April 1920 (Telegramm).

Large table listing various market indices and prices, including Deutsche Werte, Ausland, Eisenbahn-Aktionen, Schiffahrts-Aktionen, Bank-Aktionen, and Industrie-Aktionen.

Leipziger Börse. Leipzig, den 23. April 1920

Table listing prices for various goods in Leipzig, including Halle, Chemnitz, and other regional products.

Leipziger Börse. Leipzig, den 23. April 1920. Halesche Zucker-Raffinerie... Leipziger M. Fabrik, Scheuchowitz...

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or additional information.